

Laibacher



Zeitung.



Dienstag den 22. Horn. 1791.

## Inländische Nachrichten.

Wien den 16. Horn. Gestern ist vom allerhöchsten Hofe eine Virutsch-Schlittenfahrt angeordnet worden, und zwar nach Schönbrunn, wo das Mittagmal eingenommen wurde. — Se. Maj. der Kaiser haben den bey der Böhmischen Hofkanzley angestellten Hofkonzipisten Grafen von Harrach, zum Regierungs-Rath zu ernennen geruhet. — Sämmtliche Individuen von der geheimen Hof- und Staats-Kanzley haben jeder eine Besoldungsvermehrung von 200 fl. erhalten. — Der Herr Generalmajor von Blavsky ist mit 2000 fl. in den Pensionsstand gesetzt worden. — In der Banal Gräniz ist der Auditor v. Wenzel Kollredo, Herr von Tembscher, welcher bisher die Staats-Auditors-Dienste in Niederland versehen hat, als Staats Auditor angestellt worden. — Den gesammten Staats und Oberoffizieren soll künftig nicht mehr gestattet seyn, ihre

Geschäfte und Besuche dem Monarchen geraden Weges vorzustellen, sondern diese sollen durch den ordentlichen Weg der Vorgesetzten zu geschehen haben. — Der Herr Fürst Louis v. Lichtenstein liiget sehr gefährlich krank, und ist bereits mit den Heil. Sakramenten versehen worden. — Der Banko Offiziant Frankenau ist seines Dienstes entlassen, und der Banko-Akcessist Nieder wegen ausgestellten falschen Wechselln und Obligazionen dem Kriminal übergeben worden. — Da man wahrgenommen hat, daß das Publikum bisher in der Qualitat des Mehls hintergangen worden seye, so sind eigends zwey beedigte Mehl = Aufseher, wovon einer ein gewesener Beck, der andere ein Müller ist, jeder mit 300 fl. aufgestellt worden, um künftighin bey denen Müllern und Becken auch Grieslern die verschiedenen Mehl = und Gries = Gattungen auf



das genaueste zu untersuchen; ein Vorschlag, den man ebenfalls dem Mezen-Ausleiher Sünder zu verdanken haben sollte. — Von den über die Marktrichter aufgestellten zwey Obergesehen, erhaltet jeder 500 fl. jährlich Gehalt. — Einige Fratschlerweiber sind wegen ihren sehr üblen Betragen, und ausnehmend losen Mäulern in das Zuchtthaus abgegeben worden. — Der Regierungsrath v. Matt ist aus besondern Befehl Sr. Majestät mit dem Kais. Holz Versilberer an die Gränze v. Bayern abgeschickt worden, um abda zum Nutzen des allgemeinen Wesens und zur Steuerung der Theuerung Früchte einzukaufen. Dieses Geschäft soll durch die mühsame Verwendung des gesagten Herrn Rath's, so wie auch des Kais. Holz Versilberers Weidel besonders guten Kenntniß der dortigen Gegend vollkommen von statten gegangen seyn, und sind beyde die vorige Woche von daher wieder zurück gelanget.

Brünn den 15. Sorn. Vom Fürsten von Potemkin vernimmt man, daß selber bald eine Reise nach Petersburg unternehmen dürfte; General von Poppow, welcher der Monarchin die Schlüssel von Ismail überbringt, ist bereits vorausgegangen. — Die Lütticher Deputirten sind zurückgewiesen worden. Der Schluß des deutschen Reiches wird vollstreckt, und der Fürstbischof wieder eingesetzt. Leopold hat in einem eigenhändigen Schreiben an den König von Preußen versprochen, die Beschwerden des Volks durch weise Vermittlung gewis abzu thun. — Die Domherren, und Kriegsgesandten kommen zurück. — Der durch die Insurrektion verdrängte Rath ist wieder eingeführt, und also zu der Ausübung der kammengerichtlichen Dekrete der Grundstein gelegt.

Sermannstadt den 2. Sorn. Am 14. d. v. traf der Prinz Karl v. Würtemberg zu Niemicrow ein, woselbst Sr. Durchlaucht in der k. k. Salzerpedition Dero Absteigquartier nahmen, und bis zum 16. dieses verweilten. Hierauf setzten Sie unter Aeußerung ihrer Zufriedenheit gegen den Kommissär des Salzamtes, Herrn von Altenhof, Dero Reise weiter nach St. Petersburg fort.

Brüssel den 4. Sorn. Die hiesigen Zünfte haben den Grafen von Mercy Argenteau durch ihre Banier Herren, in Begleitung der Bürgermeister Vieuxart und van Wetter, eine Bittschrift überreichen lassen, worin sie ihre königl. Hoheiten, die durchlauchtigsten Generalgouverneure ansehn, daß sie geruhen möchten, das Volk durch ihre Gegenwart baldmöglichst zu beglücken. Diese Bittschrift war in weiße Seide gewickelt, worauf auf einer Seite das Wappen des Kaisers, auf der andern jenes ihrer königl. Hoheiten sehr reich und künstlich in Gold gestift waren. — Nun sind auch in Gent, Brüggen, Mecheln, Löwen etc. die alten Stände, Räte, Magistratspersonen Amtleute, Lehuträger und sonstige Beamten, wieder eingesetzt, obgleich die neuen bei ihrer Absetzung gewaltig sauer dorein sehen. — Herr van der Mersch, welcher am 1. d. in Brüssel angekommen ist, wird zu Diensten des Kaisers ein neues Freykorps errichten.

---

#### Ausländische Nachrichten.

##### Deutschland.

Stuttgart den 11. Sorn. Nach dem Mordtage in Ismail, auf den die menschlichere Geschichtsmuse mit Abscheu hinblickt, seufzen die Türken mehr als jemals nach dem Frieden; denn sie sehen



augenscheinlich, daß an der Fortsetzung des Krieges ihr gewisses Verderben hänge. Selbst der träge Gang der preussischen Politik will ihnen nicht mehr behagen, und es ist wohl möglich, daß sie plözlich, ohne die Bestimmung ihres Bundesgenossen, mit den Russen Frieden machen. — Indessen der Friedenskongreß zu Szistow wie eine Schnecke krenschet, so fliegt die russische Bellona Adlerflug. Wenn auch die Preussen schon wirklich auf dem Kampfsplatze wären, so ist doch den Türken nicht mehr zu helfen. Der schreckliche Suwarow will nun auch Brailow bestürmen, wo die Besatzung schon entschlossen ist, gleich ihren Brüdern zu Ismail die n edlen Spartaner-Schaar, ihr Leben fürchterlich theuer zu verkaufen — Blut mit Blut aufzuwogen! Dann steht den Russen nichts mehr im Wege, zu Wasser und zu Lande nach Konstantinopel zu gehen. — Man sagt in Berlin und Wien und es ist nach der Lage der Sachen sehr wahrscheinlich, der preussische Hof habe dem kais. die Anerkennung gemacht, er könne alle gegen die Türken gemachte Eroberungen behalten, wenn er — vom russischen Bunde abtrete. Preussen ist alles darangelegen dies gefährliche Band zu zerhauen; denn alle seine Bundesgenossen können es nur schwach schützen, wenn diese beiden Mächte einverstanden wären, gegen Preussen von zwey Seiten zu drücken. Vierundfünfzig Menschenmilionen gegen 6 sind ein gar zu greiflicher Abstand von politischer Macht. — Die große russische Kaiserin wird künftigen Herbst in Wien erwartet, zum Beweise, wie sehr sie an ihrem Bundesgenossen hängt. Den künftigen Winter gedenkt sie in den Bädern zu Pisa zuzubringen. Wie wird sich Europa zubringen, diese große Frau, die alles in sich

vereinigt, was Semiramis, Aspasia, Livia, Augusta, Eudoria, und die Britische Elisabeth so hoch auszeichnet zu sehen. Die Nachricht von der Russen mächtigen Vorschritten hat ganz Konstantinopel aufgedonnert. Der Englische Gesandte hat seit diesem sehr viel von seinem Einflusse verlohren; — Hier in dieser menschenwogenden ersten deutschen Stadt, wo Kaiser Leopold im Schooße seiner Familie von der Sorge für sein Reich, und vom ermüdenden Hinschauen ins Weltlabrynt ausruht, sind jetzt die Augen der Zuschauer auf den Helden Koburg gerichtet, den Ersten starken am Throne des deutschen Salomons. Seine stille Größe, sein bescheidenes Ablecken aller Hoffschmeicheln, sein Geist und sein Herz, sprechend aus allen seinen Handlungen erwerben ihm allgemeine Bewunderung und Liebe. Dieser große Prinz wird nächstens in Koburg erwartet, wo er unter dem Himmel seiner Heimath einige Monate vom Schlachtensturme und den Sorgen eines Oberfeldherrn ausruhen will. An seiner Seite strahlt der Prinz von Ligne, indem die Dessterreicher einen zweiten Eugen ahnden. Er war ein Zeuge und Mitkämpfer von dem Gerichtstage, der Ismail so schrecklich traf.

(Fortsetzung des leztthin abgebrochenen Artikels.)

Regensburg den 27. Jänner. In der Note des französischen Gesandten ladet dieser im Namen seines Königs den Herrn Fürstbischof ein, einen Bevollmächtigten nach Paris zu senden, um, — da die N. B. die beschlossene Abschaffung der Lehenverfassung auf alle Provinzen Frankreichs ausgedehnt habe, und keine Art von Ausnahme zugeben könne, ohne dem System der Gleichförmigkeit entgegen zu handeln, jedoch zugleich zu einer billigen Entschädigung für die abgeschafften Rechte bereitwillig sey, —



dieser Sache wegen in gütliche Unterhandlung zu treten, und sich über den Betrag und die Art der Entschädigung zu vergleichen, zu welchem Ende der Bevollmächtigte des Hrn. Fürstbischofs mit den nöthigen Urkunden versehen seyn müßte, um die Speyerischen Besitzungen in Elfaß, ihre Beschaffenheit und die damit verbundenen Rechte nebst deren jährlichen Ertrag darthun zu können. — In der von Seiten des Hrn. Fürstbischofs darauf erteilten Gegennote wird die Unstatthaftigkeit und Unschicklichkeit dieses Annehmens eben so nachdrücklich, als einleuchtend gezeigt, und aus folgenden Gründen dargethan; 1) Die Besitzungen und Rechte des Hrn. Fürstbischofs in Elfaß sind ein durch eben dieselben Traktaten, durch welche das Elfaß an Frankreich gekommen ist, garantirtes Eigenthum, und die N. B. kann mithin die Dekrete, welche die Lehensverfassung abschaffen, nicht auf dieses Eigenthum ausdehnen, ohne jene Traktaten zu verletzen, und dadurch zugleich den einzigen Titel zu vernichten, welchen Frankreich durch dieselbigen sowohl auf die Provinz Elfaß, als andere Eroberungen hat. 2) Niemand kann zu Abtretung seines Eigenthums, folglich auch nicht der Herr Fürstbischof genöthigt werden, seine Rechte und Besitzungen dem vorgeblichen Gleichheitssystem der N. B. aufzuopfern und Entschädigungen dafür anzunehmen. 3) Diese Rechte sind Lehen und ergänzende Theile eines Deutschen Reichsfürstenthums; kein Reichsfürst aber kann, ohne seinem Leheneid entgegen zu handeln, Reichslehen ohne Einwilligung des gesammten Reichs veräußern oder abtreten; der Herr Fürstbischof kann sich mithin in keine Unterhandlung über die angetragene Entschädigung einlassen, sondern Er muß vielmehr darauf bestehen, daß alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werde. 4) Ob? und welche Entschädigung Statt haben könne? kann nur

von der Deutschen Reichsversammlung entschieden werden, und es würde verfassungswidrig seyn, die zu diesem Ende den Fürsten zu machenden Vorschläge zu Paris zu negociiren. Auf allen Fall kommt es also Frankreich zu, diese Sachen an den Reichstag zu bringen. Es ist jedoch leicht vorher zu sehen, daß Kais. Majestät und das Reich der Vorfrage niemals beystimmen werden, wenn nicht die Krone Frankreichs dem Reichstag diejenigen Gegenstände, welche sie den Reichsfürsten als Entschädigung für das, was sie derselben abtreten sollten, anzubieten entschlossen wäre, vorläufig angeben wird. Nach den bekanntesten Grundsätzen der Deutschen Reichsverfassung ist es offenbar, daß ergänzende Theile des Deutschen Reichs, Regalien, Jurisdiktions und Landeshoheitsrechte nicht gegen Entschädigungen in Geld abgetreten werden können, und daß schon der Antrag derselben für die Fürsten erniedrigend seyn würde, indem Sie vollkommen überzeugt sind, daß ihre politische Existenz eine bloße Chimäre bleiben würde, wenn man es dahin brächte, solche bloß auf Geld zu gründen, welches den Veränderungen der Zeiten und Umstände zu sehr ausgesetzt ist. Der Deutsche Staatskörper kann nicht aus Reuteniers oder Gliedern bestehen, deren Wesenheit bloß auf Geld = Einkünfte gestützt wäre; es ist demselben daran gelegen, Fürsten zu haben, die mit Land und Leuten, Hoheiten, Regalien, Gerichtsbarkeiten, kurz, mit allen den Prärogativen versehen sind, deren Sie die N. B. friedenschlußwidrig berauben möchte. Seine Allerkhöchl. Majestät würden daher von selbst ermessen, daß die den Reichsfürsten anzubietenden Entschädigungen nur in solchen Rechten und Prärogativen bestehen könnten, die den vorgedachten vollkommen gleich wären, und dürfen wohl dieselben nur auf Deutschem Reichsboden ausfindig gemacht werden können.